

«Den Dschungel lichten» – Wie ergänzende Hilfen zur Erziehung optimieren?



Dr. Claudia Michel
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
claudia.michel@bfh.ch

Die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern ist in Überarbeitung. Vom Regierungsrat beauftragt, wurden die «ergänzenden Hilfen zur Erziehung» einer Analyse unterzogen und erste Handlungsempfehlungen formuliert. An einer Veranstaltung konnten sich Verantwortliche von Sozialdiensten, Kinderschutzbehörden, Jugendstrafbehörden und weiteren Anbietern im ambulanten Bereich informieren und ihre Sichtweisen einbringen.



Andrea Weik im Gespräch mit Peter Saurer

Der Saal des Berner Hotels Ador, in den das Kantonale Jugendamt (KJA) am 11. März eingeladen hatte, war voll. Am umständlich formulierten Titel der Veranstaltung «Wege für ein zukünftiges einheitliches Finanzierungssystem in den stationären und ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung» konnte es nicht liegen. Vielmehr brannten Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe den Teilnehmenden unter den Nägeln.

Mit ergänzenden Hilfen zur Erziehung sind «Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung und zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen» gemeint. So stand es in den Tagungsunterlagen. Alle Formen der öffentlich finanzierten Erziehung, von der Erziehung in der Pflegefamilie oder in einer stationären Einrichtung bis hin zu ambulanten Angeboten, sind darin zusammengefasst. Entsprechend vielschichtig gestaltet sich das Projekt. Seine Komplexität hat aber auch damit zu tun, dass vier Direktionen und unterschiedliche Verwaltungseinheiten, Gesetzesgrundlagen und Finanzierungssysteme involviert sind. Diese gilt es aufeinander abzustimmen. Mehrere Rednerinnen und Redner betonten in den Begrüssungsvoten, dass es sich um ein ambitiöses und drin-

gend notwendiges Unterfangen handle. Gemäss den Worten von Regierungsrat Christoph Neuhaus geht es gar darum, den «undurchsichtigen Dschungel zu lichten».

Die Sichtweisen der betroffenen Einrichtungen und Anbieter im ambulanten Bereich einbringen

Die Amtsleiterin und Gesamtprojektverantwortliche Andrea Weik führte in den aktuellen Stand des Projektes ein. Stefan Schnurr vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz ergänzte aus fachlicher Sicht. Die Veranstaltung diente aber vor allem dem Austausch mit den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonen. In vier Foren brachten Heimleitende, Verantwortliche der Familienpflege sowie Anbieter von sozialpädagogischen Familienbegleitungen und Tagesstrukturen die Sichtweise der Leistungserbringer ein. Diejenige der Leistungsbesteller kam von Verantwortlichen aus Sozialdiensten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder Jugendanwaltschaft. Die Diskussionen verliefen konstruktiv, angeregt, aber auch kritisch. Allen war bewusst, dass Veränderungen notwendig sind, doch war die Sorge vor der ungewissen Zukunft im Raum zu spüren.

Forderung nach Transparenz und Einheitlichkeit

Da war zum Beispiel die berechtigte Forderung nach Transparenz in der ergänzenden Hilfe zur Erziehung. Ein Forum befasste sich explizit mit der Frage, wie Transparenz von Leistung und Kosten in den stationären ergänzenden Hilfen hergestellt werden kann. Erst wenn ein Sozialarbeiter weiss, welche Leistungen zu welchen Kosten zu haben sind, kann er guten Gewissens ein Angebot für ein Kind veranlassen. Heute ist dies nicht immer der Fall, wie ein Sozialarbeiter beim Pausenkaffee berichtete. Er wisse oft nicht, wie sich die Kosten für ein Angebot berechneten. Wenn beispielsweise ein Jugendlicher eine Leistung im Ausland beziehe, habe er kaum Einblick, was die Betreuung alles beinhalte und ob der Preis angemessen sei. Das Reformprojekt schlägt hierzu Massnahmen vor.



Regierungsrat Christoph Neuhaus eröffnet die Tagung.

Die Forderung nach Transparenz ist jedoch ganz grundsätzlicher Natur. Die aktuelle Datenlage über die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist ungenügend, im ambulanten Bereiche fehlen fast jegliche Angaben. Der Kanton startet deshalb noch in diesem Jahr mit der Erfassung von Daten, wie die stellvertretende Amtsleiterin Jacqueline Sidler ausführte. Damit soll erstmals ein Überblick über die Angebote für stationäre Unterbringung und ihre Nutzung geboten werden.

Ein weiteres Projektziel ist Vereinheitlichung. Bedarf dazu besteht beispielsweise bei der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe. Die verschiedenen

Andrea Weik im Interview

In der «impuls»-Ausgabe 3/2015, die im September erscheint, gibt Andrea Weik Auskunft über den Stand des Projekts «Einheitliches Finanzierungssystem in den stationären und ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern».

Andrea Weik ist Leiterin des Kinder- und Jugendamts des Kantons Bern. Sie trägt die Verantwortung für das Gesamtprojekt.



Markus Loosli, Vorsteher des Alters- und Behindertenamts, erläutert die Situation aus der Sicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Erlasse sind inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt, lückenhaft und zum Teil widersprüchlich. Aber die rechtliche Normierung ist nur eine von vielen Dimensionen, die der Harmonisierung bedürfen. Kinder und Jugendliche sollen nicht länger nach körperlicher Behinderung, psychischer Behinderung oder Verhaltensauffälligkeit unterschieden werden. Stattdessen steht das gemeinsame Bedürfnis im Vordergrund: Sie haben einen besonderen Betreuungsbedarf, der von den Eltern nicht oder ungenügend gedeckt werden kann. Vordringlich sollte auch die Belastung der Eltern einheitlich gehandhabt werden. Heute können sie von CHF 900 bis 10 000 pro Monat in die Pflicht genommen werden. Diese Ungleichbehandlung ist stossend, das Projekt strebt eine einheitliche Bemessungsgrundlage an.

Von der Angebots- zur Bedarfsorientierung

Im Kern strebt die Reform eine Orientierung am Bedarf von Kindern und Jugendlichen an. Entwickelte sich in der Vergangenheit die Kinder- und Jugendhilfe mehrheitlich über die Initiativen von Heimen, Pflegefamilien und Tagesstrukturen, so will der Kanton neu die Steuerung übernehmen. Mit Blick auf den Schutz der Kinder und den Unterstützungsbedarf der Eltern haben sich die Leistungen der verschiedenen Anbieter flexibel anzupassen. Es wurde kontrovers diskutiert, wie der Kanton die Aufsicht sinnvollerweise übernehmen kann. Viele Teilnehmende begrüsst im Grundsatz einen starken Kanton, fürchteten sich aber vor zu viel Bürokratie. Obwohl die kantonalen Vertreterinnen und Vertreter betonten, dass der Bedarf zwischen Leistungserbringern, -bestellern und betroffenen Eltern und Kindern definiert werde und der Kanton lediglich über die Gestaltung der Rahmenbedingungen eingreife, war Skepsis spürbar. Jemand mahnte vor «zu engen Korsetts» für Einrichtungen, die keinen Raum für Veränderung und Innovation offen lassen würden. Andrea Weik nahm die Sorge um die konkrete Ausgestaltung der Bedarfsorientierung auf und wird Lösungen in die weitere Projektarbeit einfließen lassen.

Die Veranstaltung endete in der konstruktiven und angeregten Stimmung, in der sie begonnen hatte. Daniel Iseli von der BFH, der moderierend durch den Anlass führte, fasste die angeschnittenen Diskussionen zusammen. Wohlwollend kritisch sei das Projekt bei den Fachpersonen angekommen. Die Bereitschaft für Reformen und dafür, Veränderungen mitzutragen, ist da. ●